

II- 3178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präz. 24. Jan. 1974

№. 1579/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hubinek
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Begünstigungen für denkmalgeschützte
Objekte

Auf Grund der geringen Förderung durch Bundesmittel bzw.
Landmittel tragen die Eigentümer denkmalgeschützter Objekte
in Österreich - im Gegensatz zu manchen anderen Staaten -
die Hauptlast der notwendigen finanziellen Aufwendungen.
Nicht nur die für den Denkmalschutz vorgesehenen direkten
Budgetzuschüsse sind zu gering, auch die steuerliche Förde-
rung von Sanierungsmaßnahmen läßt zu wünschen übrig. Das gilt
insbesondere für solche Abgabepflichtige, die denkmalgeschützte
Gebäude anschaffen und restaurieren.

Auf Grund dieser ungenügenden steuerlichen Förderungsmaßnahmen
stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

Sind Sie bereit, einen Anreiz zur Rettung denkmalgeschützter
Objekte - in Anbetracht des Jahres des Denkmalschutzes 1975 -
dadurch zu schaffen, daß § 18 Abs.1 Z.3 lit.b und c EStG 1972
ohne Rücksicht auf die gem § 18 Abs.2 Z.3 EStG 1972 bestehende
Nutzflächenbeschränkung auch auf die Anschaffungs-, Sanierungs-,
Restaurierungs- und Reparaturaufwendungen für denkmalgeschützte
Eigenheime angewendet werden kann?